

**Postulat** von Ruth Genner (GP, Zürich) und Mitunterzeichnende  
betreffend der Neuausgestaltung der Zugbegleitung im Hinblick auf die Per-  
sonensicherheit, den Kundendienst und die Wirtschaftlichkeit

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Neuausgestaltung der Zugbegleitung folgende Punkte zu beachten:

1. Es sollen nur Personen eingesetzt werden, welche nebst sicherheitsdienstlichen Aufgaben auch in Bezug auf den Kundendienst ausgebildet sind und diesen auch wahrnehmen können.
2. Jeder Zug soll in nachfrageschwachen Zeiten auf mindestens einen Streckenabschnitt von Zugpersonal begleitet werden.
3. Die eingesetzten Zugbegleiter/-Innen sind mit elektronischen Kommunikationsmitteln auszurüsten.
4. Die Schweizerischen Bundesbahnen sind mit Blick auf die Verkehrserträge finanziell im Zugbegleitungskonzept einzubinden.

Ruth Genner            Vreni Müller-Hemmi  
Peter Stirnemann     Felix Müller  
                                 Peter Oser

Begründung:

Am 10. Mai 1993 hat der Kantonsrat innerhalb der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr der Neuausgestaltung der Zugbegleitung zugestimmt. Die geplante Neuausgestaltung soll besonders im Hinblick auf die Personensicherheit, den Kundendienst und die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes erfolgen.

Aus weiten Bevölkerungskreisen sind an die Ausgestaltung der Zugbegleitung Erwartungen geknüpft. Insbesondere ist in nachfrageschwachen Zeiten nebst dem Sicherheitsaspekt auch dem Kundendienst Rechnung zu tragen.

Der Erfolg einer gut ausgestalteten Zugbegleitung wird sich ertragsmässig bemerkbar machen. Aus diesem Grund sind die Schweizerischen Bundesbahnen finanziell im Zugbegleitungskonzept miteinzuschliessen.